



# Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 31.08.2020

Nr. 8/2020

## Inhaltsverzeichnis:

Seite

### **A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg**

---

### **B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Haushaltssatzung der Gemeinde Luhden für das Haushaltsjahr 2020/2021	83
Haushaltssatzung der Gemeinde Beckedorf für das Haushaltsjahr 2020	84
Haushaltssatzung der Gemeinde Lindhorst für das Haushaltsjahr 2020	84
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8 „Pinkenburg“, 5. Änderung, Gemeinde Lauenhagen	85
Bekanntmachung; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Seggebruch	86
Haushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Rodenberg	86
Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hülsede	86
Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 40 „Im Hausweidenfeld II“, 2. Änderung	87
Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 57 „Logistikpark“	87
Haushaltssatzung 2020 der Stadt Rodenberg	88
Bekanntmachung; Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen; Bebauungsplan Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“ - 10. Änderung -	89

### **C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

---

### **D Sonstige Mitteilungen**

---

### **Anlagen:**

1 zu:	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8 „Pinkenburg“, 5. Änderung, Gemeinde Lauenhagen
2 zu:	Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 40 „Im Hausweidenfeld II“, 2. Änderung
3 zu:	Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 57 „Logistikpark“
4 zu:	Bekanntmachung; Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen; Bebauungsplan Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“ - 10. Änderung -

---

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme, Abonnement und Einzel Exemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Frau Spillmann,  
Tel. 05721/703-3262, E-Mail: [amtsblatt@schaumburg.de](mailto:amtsblatt@schaumburg.de)

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite [www.schaumburg.de](http://www.schaumburg.de) kostenfrei eingesehen werden.  
Es liegt im Foyer der Kreisverwaltung zur Mitnahme aus.

**A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg**

**B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Luhden für das Haushaltsjahr 2020/2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Luhden in der Sitzung am 30.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.921.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.917.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.788.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.784.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.959.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.753.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.620.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.300 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 298.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 304.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall 2.500 Euro nicht übersteigen.

Personalaufwendungen und –auszahlungen gelten darüber hinaus als unerheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften zwingend erforderlich sind.

Luhden, den 30.06.2020

Gemeinde Luhden

Der Bürgermeister Steinmeier                      Der Gemeindedirektor Kunde

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/21 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 21.08.2020 - Az.: 20 14 10/15 – die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Luhden für das Haushaltsjahr 2020/21 zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG für 7 Werkzeuge, beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Str. 4, 31707 Bad Eilsen, Zimmer 8

**vom 01. September bis zum 09. September 2020  
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Luhden, den 26.08.2020

Gemeinde Luhden

Der Gemeindedirektor  
Kunde

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Beckedorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beckedorf in der Sitzung am **07. Mai 2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.665.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.769.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.636.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.654.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	68.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	68.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.704.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.767.500 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 68.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 750.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

**§ 6**

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.000,- € als unerheblich. In diesen Fällen wird gem. § 13 KomHKVO auf die Unterrichtung verzichtet.

31699 Beckedorf, ...08.05.2020  
Ort Datum der Ausfertigung

Wall J. Windheim  
Bürgermeister Stv. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) sind durch den Landkreis Schaumburg am 29.07.2020 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/21 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.09.2020 bis zum 30.09.2020 in der Gemeinde Beckedorf, Riepener Str.4, 31699 Beckedorf im Sekretariat

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

31699 Beckedorf, ...14.08.2020  
Ort Datum der Ausfertigung

Wall J. Windheim  
Bürgermeister Stv. Bürgermeister

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lindhorst für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lindhorst in der Sitzung am 30.04..2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.388.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.656.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.297.100 Euro
---	----------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.462.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	122.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	122.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.419.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.624.500 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 122.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 1.500.000,- € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

## § 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 3.000,- € als unerheblich. In diesen Fällen wird gem. § 13 KomHKVO auf die Unterrichtung verzichtet.

31698 Lindhorst, 30.04.2020

Blume                      Schwedhelm  
Bürgermeister          Gemeindedirektor

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 07.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/23 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 31.08.2020 bis zum 05.10.2020 in 31698 Lindhorst, Bahnhofstraße 55a, im Samtgemeinderathaus, Zimmer 10, zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lindhorst, den 17.08.2020

Der Gemeindedirektor  
Jens Schwedhelm

## Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8 „Pinkenburg“, 5. Änderung, Gemeinde Lauenhagen

Der Rat der Gemeinde Lauenhagen hat in seiner Sitzung am 19.06.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 8 „Pinkenburg“, 5. Änderung nebst Begründung und örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung erstreckt sich auf eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 8, einschl. seiner 1. – 4. Änderung und damit auf eine Fläche am nördlichen Siedlungsrand Lauenhagens, nördlich an die Wiesenstraße angrenzend. Er wird im Westen durch die östliche Grenze des Flst. 49/26, im Süden durch die nördliche Grenze des Flst. 49/86, im Osten durch die westliche Grenze des Flst. 49/77 und im Norden durch die südliche Grenze des Flst. 49/43 der Flur 3 begrenzt. Der Bereich wird aus dem beigefügten Lageplan (unmaßstäblich verkleinert) ersichtlich.

**(Plan ist im Anschluss an Seite 89 des Amtsblatts als dessen Anlage 1 beigefügt)**

Der Bebauungsplan - einschließlich der Begründung - liegt ab sofort in der Samtgemeindeverwaltung Niedernwöhren, Hauptstraße 46, 31712 Niedernwöhren, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	-	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Ferner sind die Unterlagen künftig auf der Internetseite der Samtgemeinde Niedernwöhren unter [www.sqndw.de/rechtskraeftige-bauleitplaene](http://www.sqndw.de/rechtskraeftige-bauleitplaene) einsehbar.

### Hinweis:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lauenhagen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Niedernwöhren, den 18.08.2020

Der Gemeindedirektor  
Schulze

**Bekanntmachung  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde  
Seggebruch**

Der Rat der Gemeinde Seggebruch hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang wird beschlossen.
2. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Seggebruch liegt an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, in der Gemeindeverwaltung Seggebruch, Cronsbruchstraße 20, 31691 Seggebruch, und in der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Gemeindebüro Seggebruch derzeit nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache unter 0170-9309895 zu erreichen ist. Besuche in der Samtgemeindeverwaltung sind während der Sprechstunden ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05724/3980 möglich.

31691 Seggebruch, 27. Juli 2020

Gemeinde Seggebruch

Köritz

Gemeindedirektor

**Haushaltssatzung 2020 der Samtgemeinde Rodenberg**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg in der Sitzung am 11.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 15.637.000 Euro  
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 15.890.100 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 Euro  
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.304.400 Euro  
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.245.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 174.000 Euro  
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.508.400 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.300.000 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 200.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 21.778.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 18.953.800 Euro.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 46 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage für das Rechnungsjahr 2020 festgesetzt.

**§ 6**

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 € als unerheblich.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 100.000 €.

Rodenberg, den 11.05.2020

Georg Hudalla  
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 18.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/60 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus, Zimmer 108, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rodenberg, d. 24.08.2020

Samtgemeinde Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister  
Hudalla

**Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hülsede**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hülsede in der Sitzung am 14.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	948.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	948.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

## 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	908.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.160.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.050.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.300 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag  
 - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 1.958.500 Euro  
 - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2.078.300 Euro.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.050.000 € veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur recht-zeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 50.000 €.

Hülsede, den 14.05.2020

Martin Schellhaus  
 Gemeindedirektor

Marion Passuth  
 Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 19.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/62 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus, Zimmer 108, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rodenberg, d. 24.08.2020

Martin Schellhaus  
 Gemeindedirektor

## Bauleitplanung Flecken Lauenau Bebauungsplan Nr. 40 „Im Hausweidenfeld II“, 2. Änderung

Der Rat des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 40 „Im Hausweidenfeld II“, 2. Änderung, gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über das Grundstück des Lebensmittelmarktes (Netto) und dem östlichen Angrenzenden freien Grundstück. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha.

Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

**(Plan ist im Anschluss an Seite 89 des Amtsblatts als dessen Anlage 2 beigefügt)**

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gem. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB und
3. beachtliche Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB für die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Rodenberg, 20.08.2020

Flecken Lauenau

Der Gemeindedirektor  
 Janisch

## Bauleitplanung Flecken Lauenau Bebauungsplan Nr. 57 „Logistikpark“

Der Rat des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 57 „Logistikpark“, gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lauenau, Flur 6 und umfasst 6,7 ha.

Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

**(Plan ist im Anschluss an Seite 89 des Amtsblatts als dessen Anlage 3 beigefügt)**

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gem. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nach § 214 Abs. 2 BauGB und
3. beachtliche Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Rodenberg, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB für die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Rodenberg, 20.08.2020

Flecken Lauenau

Der Gemeindedirektor  
Janisch

## Haushaltssatzung 2020 der Stadt Rodenberg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung am 20.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.391.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.484.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	628.700 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.826.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.707.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.326.300 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.310.000 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 240.800 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 9.050.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 9.393.100 Euro.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.310.000 € veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

390 v. H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 100.000 €.

Rodenberg, den 20.05.2020

Martin Schellhaus                      Ralf Sassmann  
stellv. Stadtdirektor                      Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 19.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/66 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Rathaus, Zimmer 108, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rodenberg, d. 24.08.2020

Georg Hudalla  
Stadtdirektor

(weiter auf Seite 89)

Stadt Sachsenhagen  
Be/de

24. August 2020

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen**  
**Bebauungsplan Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“**  
**- 10. Änderung -**

Der Rat der Stadt Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:

**(Karte ist im Anschluss an Seite 89 des Amtsblatts als dessen Anlage 4 beigefügt)**

Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“ in Kraft.

Zu der Satzung wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann Entschädigung verlangt werden (Entschädigungsberechtigter), wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im großen Dühlfeld“ nebst Begründung liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen, aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Sachsenhagen und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Sachsenhagen, den 24.08.2020

Behrens  
Stadtdirektor

---

**C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

---

**D Sonstige Mitteilungen**

Anlage 1 zu:

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8 „Pinkenburg“, 5. Änderung, Gemeinde Lauenhagen**  
(Amtsblatt Seite 85)

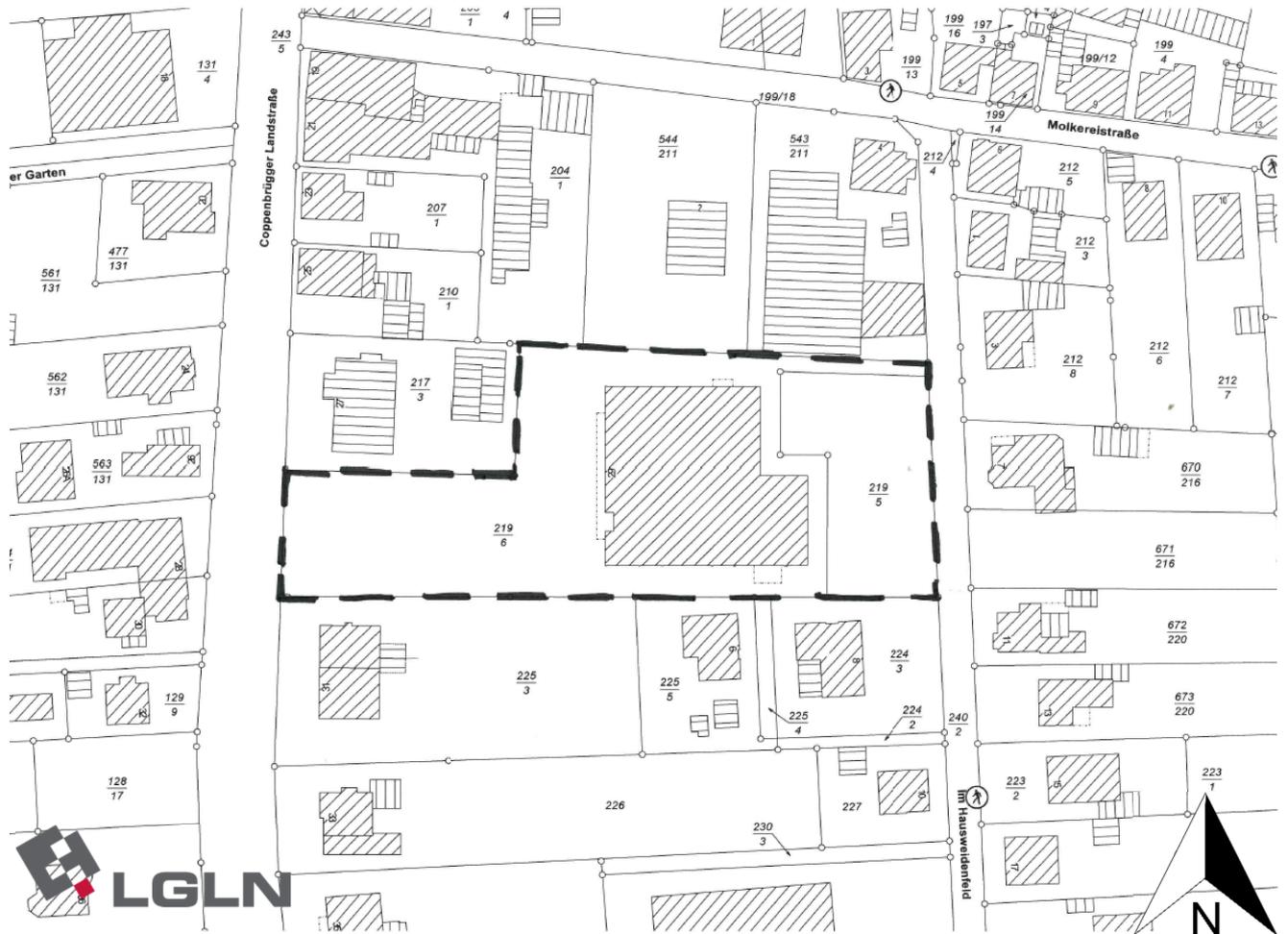


Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte AK 5, M. 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

(weiter mit Anlage 2)

Anlage 2 zu:  
**Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 40 „Im Hausweidenfeld II“, 2. Änderung**  
(Amtsblatt Seite 87)

### Übersichtskarte

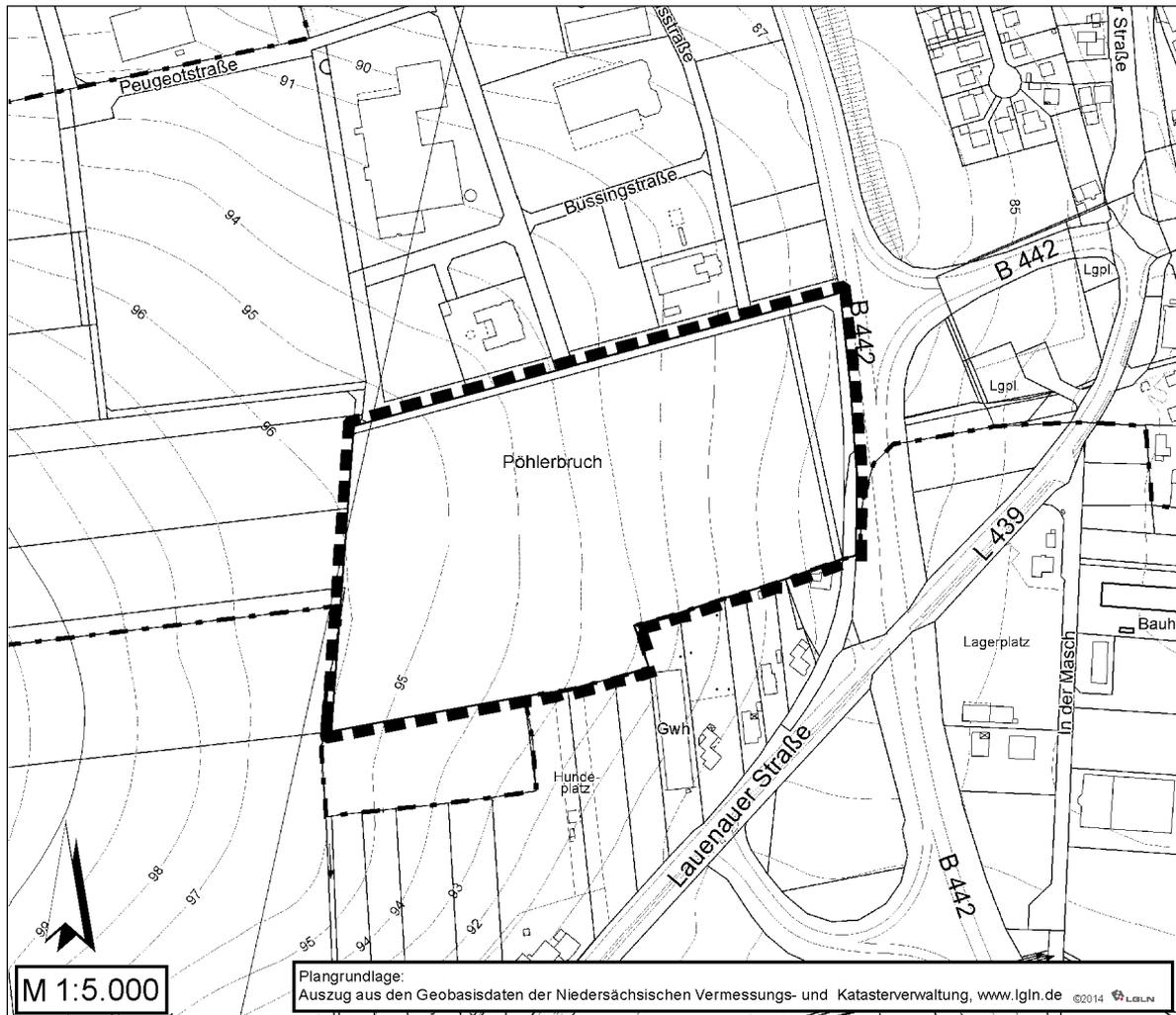


Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Liegenschaftskarte (ALK 1.000) Maßstab 1:1000 (im Original),  
© LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

(weiter mit Anlage 3)

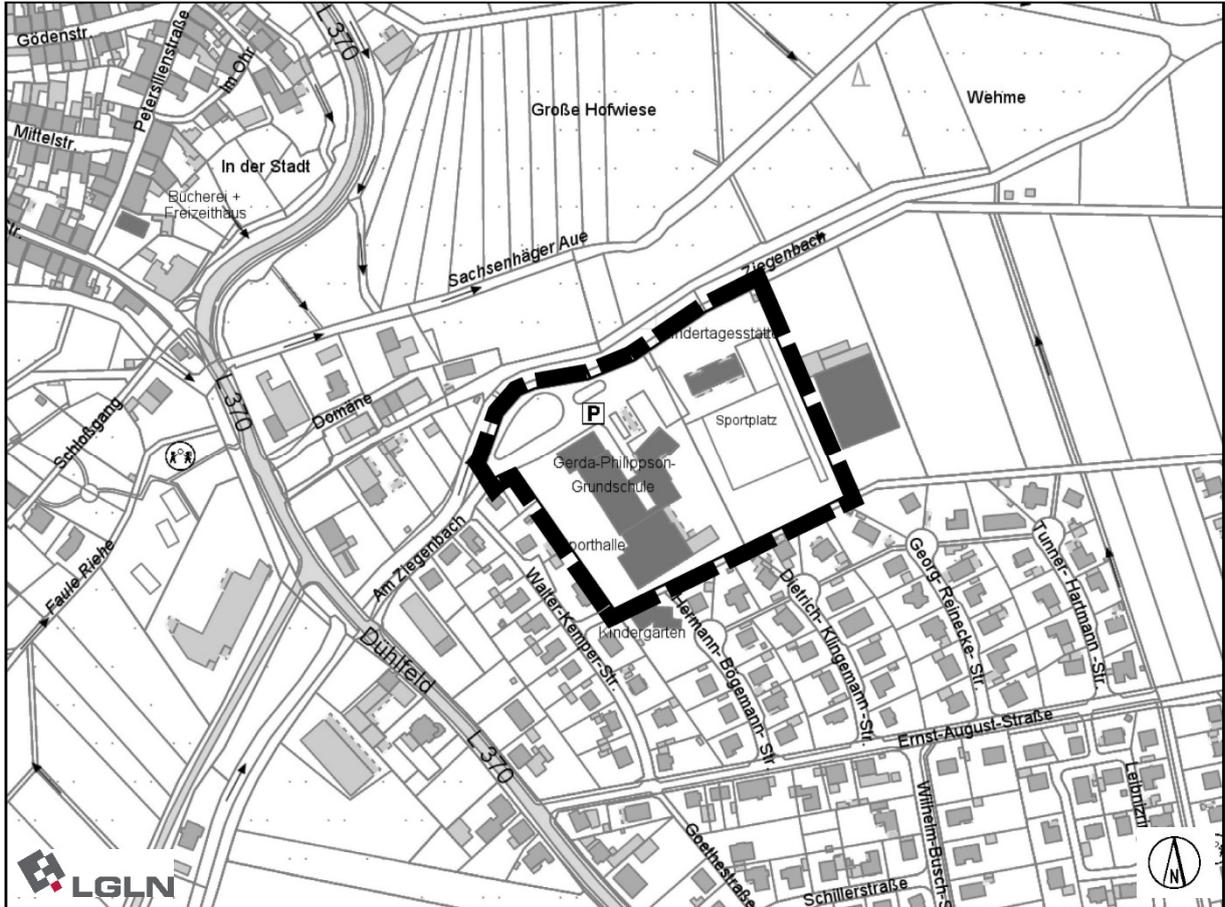
Anlage 3 zu:  
**Bauleitplanung Flecken Lauenau; Bebauungsplan Nr. 57 „Logistikpark“**  
(Amtsblatt Seite 87)

### Übersichtskarte



(weiter mit Anlage 4)

Anlage 4 zu:  
**Bekanntmachung; Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen; Bebauungsplan Nr. 1 „Im großen Dühfeld“ - 10. Änderung –**  
(Amtsblatt Seite 89)



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln